

17.01.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Friedens- prozess in Sierra Leone

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 100899 - vom 13. Januar 2000. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in
der Sitzung am 16. Dezember 1999 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Friedensprozeß in Sierra Leone

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Erklärung des Ratsvorsitzes vom 15. Juli 1999 zum Friedensabkommen für Sierra Leone,
- unter Hinweis auf die vom Rat beschlossene gemeinsame Aktion betreffend den Beitrag der Europäischen Union zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung kleiner und leichter Waffen,
- A. in der Erwägung, daß die Zahl der gegen Zivilisten gerichteten Angriffe von Rebellen, zu denen auch vorsätzlicher und willkürlicher Mord, Vergewaltigung und Entführung von Zivilisten gehören, in den letzten drei Monaten ungeachtet des von der Regierung von Sierra Leone und den RUF-Vertretern (Revolutionary United Front – revolutionäre Einheitsfront) am 7. Juli 1999 in Togo unterzeichneten Friedensabkommens zugenommen hat,
- B. in der Erwägung, daß das am 7. Juli 1999 unterzeichnete Friedensabkommen von Lomé die bisher beste Möglichkeit für eine friedliche Beendigung des bereits acht Jahre anhaltenden Bürgerkriegs in Sierra Leone darstellt; unter Begrüßung der Fortschritte, die bei der Durchführung von Antikorruptionsmaßnahmen und Reformen im Bereich der Sicherheit und der politischen Strukturen erzielt wurden, sowie der zum Wiederaufbau einer zivilen Infrastruktur eingeleiteten Maßnahmen,
- C. in der Erwägung, daß mit dem Friedensabkommen ein Konflikt beigelegt werden sollte, der unermessliches Leid über die Bevölkerung von Sierra Leone gebracht hat, in dem Tausende von Zivilisten den Tod gefunden haben und der die internationale Völkergemeinschaft durch die weitverbreiteten Greueltaten, die an Frauen und Kindern verübt wurden, schockiert hat,
- D. in der Erwägung, daß Tausende von Kindern aktiv als Kindersoldaten an den Kämpfen teilgenommen haben, während andere das Opfer der von der RUF durchgeführten massiven Armamputationskampagne wurden, in deren Verlauf rund 10.000 Menschen in Sierra Leone verstümmelt wurden,
- E. in der Erwägung, daß Sierra Leone ungeachtet der beträchtlichen Bodenschätze, über die zum größten Teil die RUF nach eigenem Gutdünken verfügt und die sie zur Finanzierung des Konflikts einsetzt, eines der ärmsten Länder der Welt ist,
- F. in der Erwägung, daß das Friedensabkommen eine umstrittene allgemeine Amnestie für alle von den Rebellen während des acht Jahre dauernden internen bewaffneten Konflikts begangenen Straftaten einschließlich schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte vorsieht,
- G. in der Erwägung, daß die Sicherstellung eines gerechten Gerichtswesens eine wesentliche Voraussetzung für Wiederaussöhnung und Stabilität in Sierra Leone ist,

- H. unter Betonung der großen Bedeutung, die der Entwaffnung, der Demobilisierung und der Wiedereingliederung der rund 45.000 ehemaligen Bürgerkriegsteilnehmer beizumessen ist, und unter Begrüßung der Eröffnung des ersten von insgesamt fünf Demobilisierungszentren,
- I. zutiefst beunruhigt darüber, daß noch nicht einmal 50% der Mittel für das Programm für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung (DDR), für dessen Finanzierung 50 Mio. \$ veranschlagt werden, bereitstehen, und dies ungeachtet der Gewährung beträchtlicher Mittel seitens des Vereinigten Königreichs und der Unterstützung aus Norwegen und Kanada, weshalb der Erfolg des DDR-Programms gefährdet sein könnte,
- J. unter Begrüßung des Beschlusses des UN-Sicherheitsrats zur Ermächtigung der Stationierung einer 6000 Mann starken friedenerhaltenden Truppe (UNAMASIL), welche die von Nigeria angeführte ECOMOG-Truppe ersetzen soll, welche zur Zeit im Rhythmus von monatlich 1000 Soldaten abgezogen wird,
1. verurteilt die von allen Seiten gegen Zivilisten verübten anhaltenden Gewalttaten und Verstöße gegen die Menschenrechte;
 2. bedauert die Verzögerungen bei der Durchführung des Friedensprozesses und fordert alle Parteien auf, die Gespräche für eine rasche Regelung noch kontroverser Fragen wiederaufzunehmen, um so einen Konflikt, der unermessliches Leid über die Bevölkerung von Sierra Leone gebracht hat, dauerhaft, friedlich und gerecht beilegen zu können;
 3. fordert die Regierung von Sierra Leone auf, unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zu ergreifen und die Identität der für die anhaltenden Gewalttaten Verantwortlichen festzustellen und sie vor Gericht zu bringen;
 4. ersucht die Nachbarstaaten, zur Durchsetzung des Friedensprozesses beizutragen und von jeder weiteren Einmischung abzusehen;
 5. fordert Foday Sankoh, den RUF-Führer, und alle Befehlshaber der Rebellen auf, ihren im Rahmen des Friedensabkommens eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, indem sie die Angehörigen ihrer Truppen auffordern, alle gegen Zivilisten gerichteten Angriffe einzustellen, ihre Waffen auszuhändigen und alle gefangenen Zivilisten freizulassen;
 6. nimmt die Einsetzung einer Kommission für Wahrheit und Wiederaussöhnung gemäß dem Friedensabkommen zur Kenntnis, ist aber der Auffassung, daß Frieden nur auf der Grundlage des Prinzips geschaffen werden kann, daß jene, die schwere Verstöße gegen die Menschenrechte begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden;
 7. fordert alle Mitgliedstaaten und die Kommission auf, eine möglichst umfangreiche direkte Beteiligung an der Finanzierung und sonstigen Unterstützung des DDR-Programms und der unentbehrlichen humanitären Hilfe für Sierra Leone dringend und aktiv zu erwägen;
 8. ersucht den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Stärke der zum Schutz der Zivilbevölkerung im Lande zu stationierenden internationalen friedenerhaltenden Truppe heraufzusetzen und sich an der Überprüfung des Waffenstillstands, der Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Bürgerkriegsteilnehmer zu beteiligen;

9. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die volle und aktive Beteiligung am Friedensprozeß der Organisationen der Zivilgesellschaft in Sierra Leone, von denen viele schon jetzt wichtige Arbeit im humanitären Bereich und bei der Förderung der Achtung der Menschenrechte leisten, zu unterstützen;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Regierung von Sierra Leone und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.